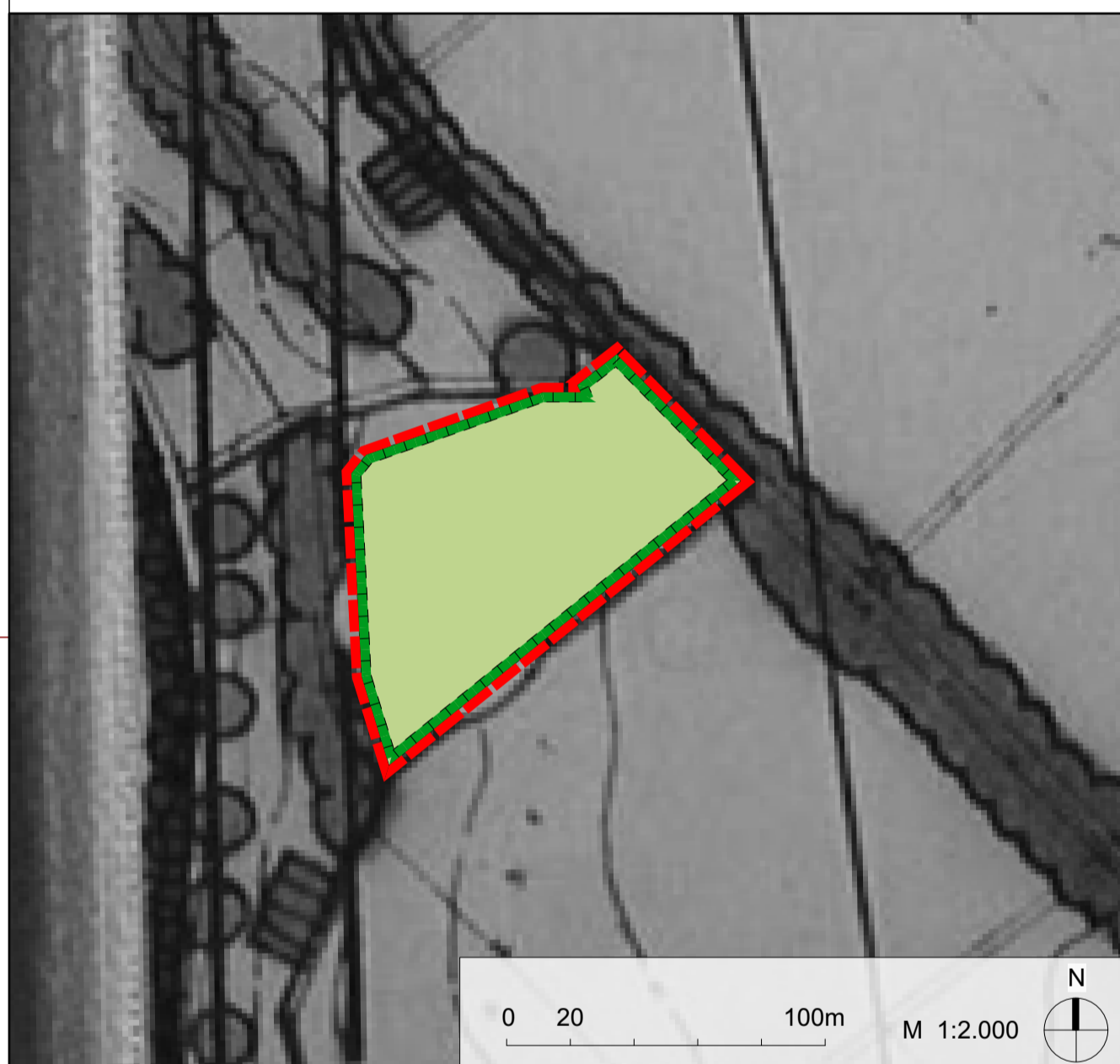
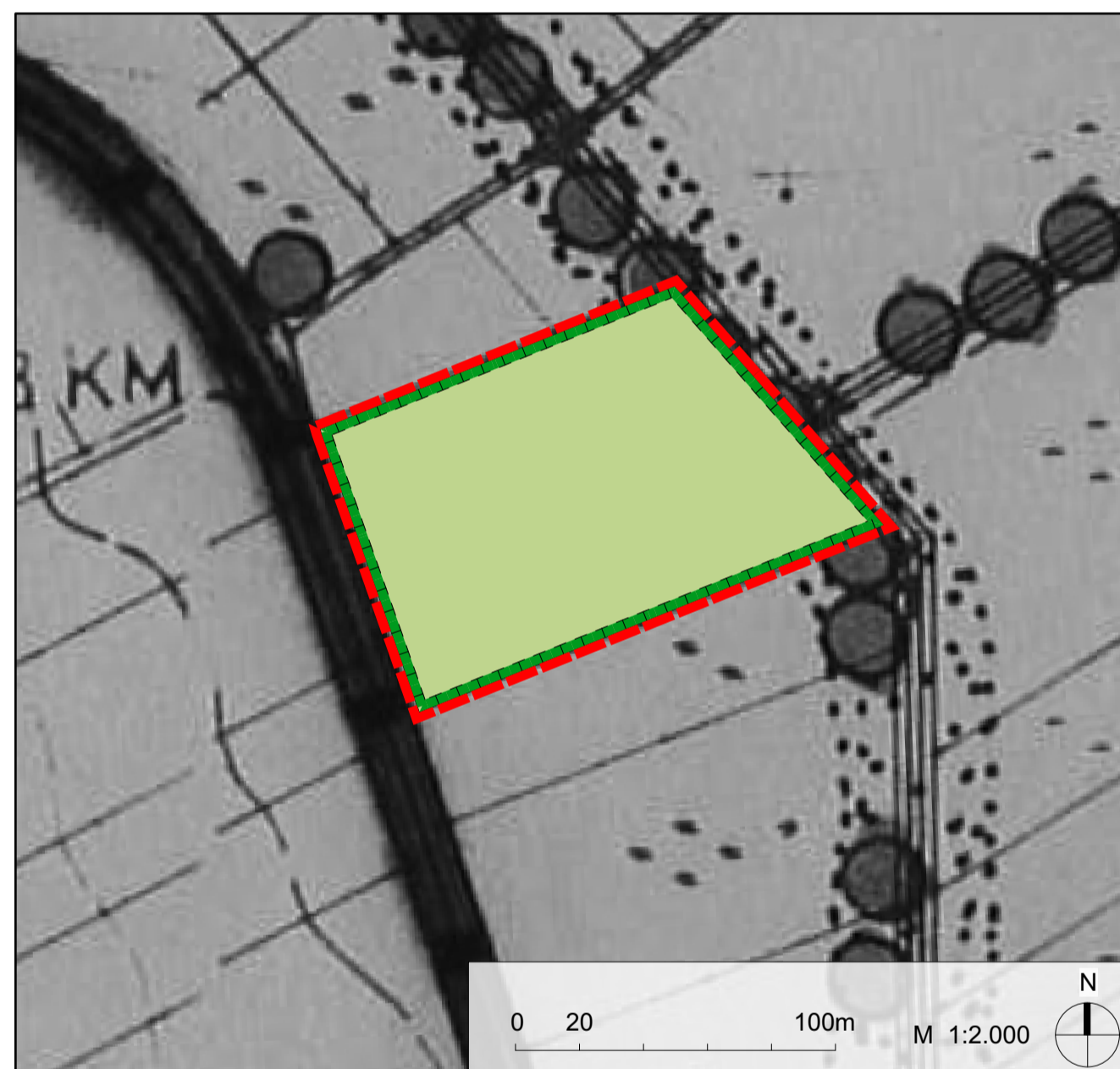


Gemarkung Lendershausen, Ausschnitt




Gemarkung Lendershausen, Ausschnitt

Grundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim i.UFr., Bekanntmachung vom 31.05.1989; hier: Schwarzweiß




Gemarkung Rügheim, Ausschnitt

## LEGENDE

 Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans


### Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

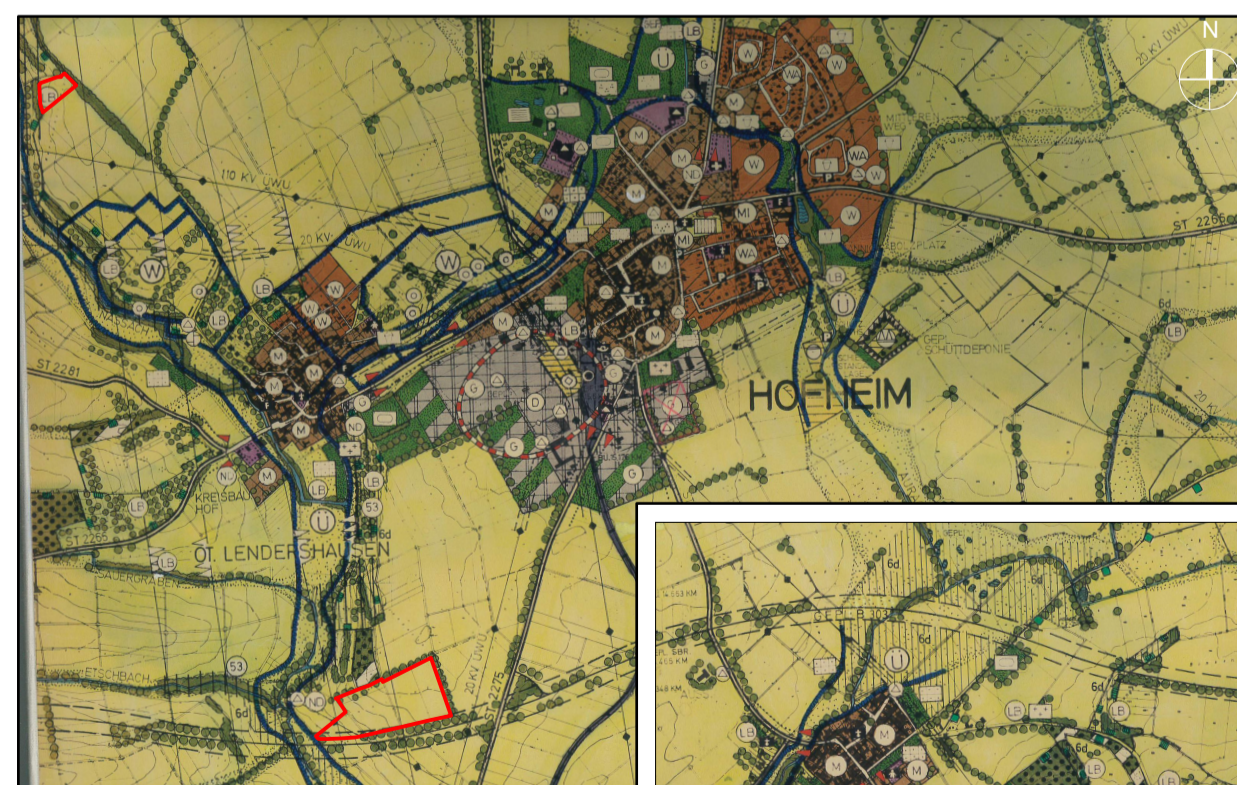
 Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

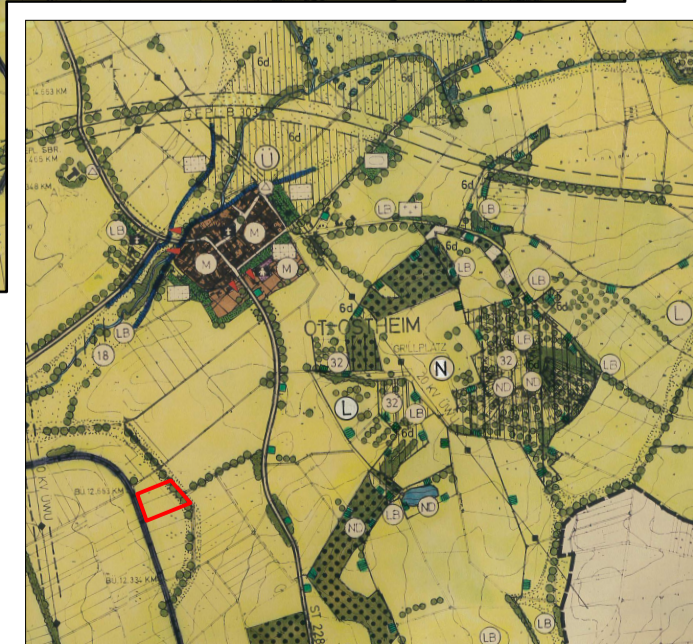
 Grünfläche

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Gemarkung Lendershausen, Ausschnitt



Ausschnitt im Bereich der Gemarkungen Lendershausen / Rügheim

Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim i.UFr., Ausschnitte, Bekanntmachung vom 31.05.1989, Anpassung im Maßstab M. 1:25.000

## Verfahrensvermerke

### Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hofheim i.UFr. hat in der Sitzung vom 27.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.12.2021 hat in der Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 stattgefunden.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.12.2021 hat in der Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 22.12.2021 beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zu äußern.

Darüber hinaus wurden auch die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hofheim i.UFr. öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung am 01.09.2022).

Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 beteiligt.

### Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hofheim i.UFr. erneut öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung am .....).

Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... erneut beteiligt.

### Feststellungsbeschluss

Die Stadt Hofheim i.UFr. hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hofheim i.UFr., den .....

(Siegel)

.....  
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

### Genehmigung

Das Landratsamt Haßberge hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Hofheim i.UFr., den .....

(Siegel)

.....  
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Hofheim i.UFr. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hofheim i.UFr., den .....

(Siegel)

.....  
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister

## Stadt Hofheim i.UFr.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächensolaranlage Lendershausen“

## ENTWURF

aufgestellt: 27.07.2021  
Fassung vom: 07.12.2021  
geändert: 13.07.2022  
30.03.2023



## H | W | P

HWP Holl Wieden  
Partnerschaft  
Architekten und Stadtplaner  
Würzburg

Ludwigstrasse 22  
97070 Würzburg  
Telefon 0931/41998 3  
Telefax 0931/41998 45  
buero@holl-wieden.de  
www.holl-wieden.de